

Bekanntmachung Nr. 31/2004 vom 01.04.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 4, beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt am Ende der Carlstraße im Stadtteil Baesweiler und umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 1177 und 1178.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die Festsetzung von „Flächen für gewerbliche Lagerflächen“ (GE) und der erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan 54 -Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 4, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des Sitzungssaales, I. Obergeschoss, einsehen, Auskünfte erhalten sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 01.04.2004

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter